

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 32/2024

8. August 2024



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtdliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am Montag, **12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, 11. Februar 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsbücher zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsbücherblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsbücherblatts die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsbücherblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024** und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.

Die Eintragungsliste für die Stadt Vaihingen an der Enz wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus (Bürgeramt), Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz zu folgenden Öffnungszeiten

Montag: Nur nach vorheriger online Terminvereinbarung

Dienstag: 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 7 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag: Nur nach vorheriger online Terminvereinbarung

Freitag: 8:30 Uhr bis 12 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsbücherblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsbücherblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsbücher zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hoch

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinbronnen, Waldenbuch	22	Pforzheim	Ketsch, Neuulßheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
6	Göppingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen	23	Calw	Landkreis Pforzheim Enzkreis
7	Waiblingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Altdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Scharndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	24	Freiburg	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Heggheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meibenheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbretlach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenaun, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	27	Offenburg	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertschhofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten	29	Schwarzwald-Baar	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adolmsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesburg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterscheidheim, Westhausen, Wört	30	Konstanz	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	31	Waldshut	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhäuser	32	Reutlingen	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	33	Tübingen	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	34	Ulm	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	35	Biberach	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis	36	Bodensee	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauhenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesbaden, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	37	Ravensburg	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim,	38	Zollernalb-Sigmaringen	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.

Vaihingen an der Enz, den 08.08.2024

gez.

Skrzypek, Oberbürgermeister

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Kernstadt Vaihingen, Abel- und Katrinstraße**
Grund: Neuverlegung von Trinkwasserleitungen und Kanalsanierung
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: Juli bis August 2024
Amt: Tiefbauamt (SVB), Tel.: (07042) 18-256

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Vereinsgründung

Städtepartnerschaftsverein Vaihingen an der Enz

In diesem Jahr feiern wir das 35jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen der ungarischen Stadt Köszeg und Vaihingen an der Enz. Wir möchten gemeinsam den persönlichen Austausch zwischen den Menschen aus Köszeg und Vaihingen an der Enz fördern und ausbauen. Die Vereinsgründung findet statt am:

Dienstag, 15. Oktober 2024, um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Vorläufe Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit
- Aussprache zur Gründung eines Vereins
- Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- Beschluss über die Vereinsgründung
- Beschluss der Satzung
- Beschluss über die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Wahl des Vorstands
- Ausblick
- Verschiedenes

Wer an der Vereinsgründung teilnehmen und sich aktiv im Verein einbringen möchte, wird gebeten, sich **bis zum 15. August** an Frau Zovak, Telefon (07042) 18-363, E-Mail: s.zovak@vaihingen.de, zu wenden.

Skrzypek, Oberbürgermeister

Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2024 wird bei der Grund- und Gewerbesteuer die 3. Vorauszahlungsrate für das Jahr 2024 zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie die fällige Rate auf eines der folgenden Konten:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE04 6045 0050 0008 8012 70
BIC: SOLADES11BG

VR-Bank Ludwigsburg eG
IBAN: DE65 6049 1430 0432 0220 07
BIC: GENODES1VBB

Zur Vereinfachung der Zahlungsverbuchung bitten wir um Angabe des Buchungszeichens. Um die Folgen einer verspäteten Zahlung zu vermeiden, empfiehlt das Steueramt den Steuerpflichtigen, sich am Einzugsverfahren zu beteiligen. Der entsprechende Vordruck ist auf der Homepage www.vaihingen.de unter der Rubrik Formulare (Einzugsermächtigung/SEPA-Basislastschrift) zu finden.

Gesamtstadt-Nachrichten

Baustelle Franckstraße

Wie das Landratsamt mitteilt, ist die Franckstraße (K 1696) bis voraussichtlich (einschließlich) Donnerstag (15. August) zumindest zeitweise voll gesperrt: zwischen Hans-Krieg-Straße und Stuttgarter Straße. Der Teilbereich Grabenstraße/Stuttgarter Straße bleibt während der Bauarbeiten halbseitig befahrbar. Der Asphalt muss erneuert werden. Eine Umleitung wird über die Hans-Krieg-Straße und Stuttgarter Straße eingerichtet. Der Kreis investiert 100.000 Euro und bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis. Die Bushaltestellen "Stadtbahnhof" (am alten Stadtbahnhof) und "Kehlstraße" (Oberer Rewe) entfallen während der gesamten Zeit. Die Haltestellen "Salzackerstraße" werden in die Stuttgarter Straße verlegt. Entsprechende Fahrgastinformationen zur Linienführung kommen vom Busunternehmen. Die Anwohner im Baubereich werden durch die Baufirma informiert.

Lokale Agenda 21

Hochstämme bestellen: Am Samstag, 14. September 2024, zwischen 9 und 13 Uhr, können Obstbaumhochstämme in einer Sammeliste beim Stand der Stadt auf dem Vaihinger Marktplatz bestellt werden. Die Stadt bezuschusst die Hochstammaktion und der Käufer beteiligt sich mit 10 Euro pro Baum. Jeder Käufer kann bis zu fünf Bäume auswählen. Die Sortimentsliste ist vor Ort oder im Internet unter www.vaihingen.de/rathaus-service/buergerbeteiligung/lokale-agenda-21 (Aktuelles aus der Agendaarbeit) erhältlich. Die Ausgabe der bestellten Hochstämme erfolgt dann am Samstag,

26. Oktober, zwischen 8.30 und 13.30 Uhr im Pflanzenmarkt Seemühle, Seemühle 17, Vaihingen-Roßwag. Bei späterer Abholung wird ein Aufschlag von 5 Euro pro Baum berechnet. Spätester Abholtermin ist der 30. November 2024.

ReparaturTREFF: Am Dienstag, 13. August 2024, öffnet die Agendagruppe ReparaturTREFF von 15 bis 17.30 Uhr ihre Werkstatt in der Schlossbergstraße 28. Es besteht die Möglichkeit, unter Anleitung (Elektro-) Kleingeräte zu reparieren. Ebenso können kleinere Nährarbeiten und Holzreparaturen erledigt werden. Gerne können sich weitere Helfer melden. Kontakt: Roland Essig, E-Mail: essigr@gmx.de.

Städtische Jugendarbeit

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle; Schlossstraße 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 18 415, Mobil: (0152) 22 66 28 45, Fax 18 317, E-Mail: s.faigle@vaihingen.de. Kontaktzeit: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag, 13 bis 17 Uhr.

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Tim Bauer, Schlossbergstraße 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Telefon 13646, Mobil (0173) 3475540, E-Mail: jugendarbeit-bauer@vaihingen.de

Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: (0172) 834 95 11, mobile-toy@vaihingen.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum (KiJZ): Aktuelle Öffnungszeiten, Angebote, Infos und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen und auf unserer Instagram Seite: [kijz.vaihingen](https://www.instagram.com/kijz.vaihingen).

Strandleben-Termine

Walter Max und Umberto, Gitarrenmusik
Donnerstag, 8. August 2024, 19.30 bis 21.30 Uhr

Vorführung Afrikacamp
Freitag, 9. August 2024, 15 bis 16 Uhr

SlapStick-Chor
Freitag, 9. August 2024, 19 bis 20 Uhr

Food Sharing am Rathaus
Sonntag, 11. August 2024, 12 bis 18 Uhr

Lachyoga
Montag, 12. August 2024, 15 bis 16 Uhr

Kunst-Aktion für Kinder
Dienstag, 13. August 2024, 15.30 bis 17.30 Uhr

Gigong für alle
Mittwoch, 14. August 2024, 10 bis 10.45 Uhr und 18 bis 18.45 Uhr

Stammtisch Strandleben-Team
Mittwoch, 14. August 2024, 19.30 bis 21 Uhr

Walter Max, Gitarrenmusik
Donnerstag, 15. August 2024, 19.30 bis 21.30 Uhr

Ernährungszentrum

Ernährung im ersten Lebensjahr, Online-Vortrag am Dienstag, 17. September 2024, 10 bis 11.30 Uhr: In den ersten vier bis sechs Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ersetzt werden. Im Online-Vortrag stellt Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), den Ernährungsplan für das 1. Lebensjahr vor und beantwortet Fragen. Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Die Anmeldung ist über <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Brei-Zubereitung, Online-Workshop am Donnerstag, 26. September 2024, 10 bis 11.30 Uhr: Im kostenlosen Online-Workshop schauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Martina Spalt-Kuhlmann, Meisterin der Hauswirtschaft und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), über die Schulter. Sie gibt Tipps und Tricks bei der Zubereitung von verschiedenen Breien und schult auch den Blick für die Zutatenliste in Fertigprodukten. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Die Anmeldung ist über <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de/> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr, kostenloser Online-Vortrag am Dienstag, 24. September 2024, 10 bis 11.30 Uhr: Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Wie sollte eine kindgerechte

Kost aussehen? Wie gelingt die Umstellung? Diese Fragen beantwortet Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), in ihrem Online-Vortrag. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Klimafreundliche Ernährung, BeKi-Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kitas am Donnerstag, 19. September 2024, 14 bis 17 Uhr: Im ersten Teil der Fortbildung geht es um die Grundsätze einer nachhaltigen Ernährung. Welche Aspekte sollten beachtet werden, um die Ernährung möglichst klimafreundlich zu gestalten und wie gelingt es, bereits den Kleinsten einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln? Die Teilnehmenden erhalten Tipps und Anregungen für praxistaugliche Projekte, Spiele und Sinnesschulungen. Im zweiten Teil werden in der Lehrküche des Ernährungszentrums leckere, alltagstaugliche Gerichte zubereitet und Tipps zur Resteverwertung und Abfallreduzierung gegeben. Selbstverständlich erhalten alle Teilnehmenden die Rezeptsammlung. Veranstaltungsort: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg. Bitte Schürze, Geschirrtuch und Behälter für das Essen mitbringen. Pro Person sind 7 Euro zu bezahlen. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt. Die Anmeldung ist bis 12. September 2024 auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Gasfamilien gesucht

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO-Deutsche Jugend in Europa nette Gasfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arquipa, 27. Oktober bis 7. Dezember 2024 (16 bis 17 Jahre alt), Guatemala / Guatemala Stadt, 17. November bis 15. Dezember 2024 (13 bis 15 Jahre alt), Brasilien / Sao Paulo, 12. Januar bis 26. Februar 2025 (13 bis 15 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Telefon (0711) 6586533 oder (0172) 6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gast-schuelerprogramm.de.

Kinder in der Klemme

Unter dem Titel „Kinder aus der Klemme“ bietet die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg ein neues Multifamilienprogramm für Familien an, in denen sich die Eltern nach einer Trennung und Scheidung im Streit befinden und die Kinder darunter leiden. Für das Programm gibt es noch freie Plätze. Bis zum 15. August können sich Interessierte noch im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg, Telefon (07141) 144-2529, für das Mehrfamilienprogramm anmelden. Dort erhalten Interessierte auch nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung.

LEA-Rallye

„Next Stop: Landkreis Ludwigsburg“. Unter diesem Motto ruft die Energieagentur LEA am Samstag, 21. September 2024, von 10 bis 14 Uhr zu einem Wettrennen im Namen des Klimaschutzes auf. Im Fokus steht die Erkundung unterschiedlicher Sehenswürdigkeiten und Orte im gesamten Landkreis. Dort warten knifflige Aufgaben. Der Clue: die Zielorte müssen mit umweltfreundlichen, alternativen Verkehrsmitteln erreicht werden. Das Auto ist tabu. Interessierte können sich ab jetzt als Einzelperson oder Team auf der Website der LEA anmelden. In welche Kommunen die Teilnehmenden fahren und welche Verkehrsmittel sie nutzen, entscheiden sie selbst. Startpunkt ist das LEA-Büro, Hoferstraße 9a, 71636 Ludwigsburg. Anmeldung und Infos: <https://www.lea-lb.de/single-post/mobilitaets-rallye>

Richtig dämmen: Eine gute Dämmung ist nicht nur im Winter für Wohlfühltemperaturen unerlässlich. Im Sommer sorgt sie für angenehm kühle Innenräume und ersetzt teure Klimageräte, die täglich Strom fressen. Um Fragen rund um die Wärme- und Hitzedämmung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten zu besprechen, bietet die LEA eine kostenlose Beratung unter Telefon (07141) 68893-0 an.

Stromberg-Heuchelberg

Naturparkmarkt Eppingen, 1. September 2024, 11 bis 18 Uhr: Die Große Kreisstadt Eppingen fasziniert mit Fachwerkhäusern im schmucken Stadtkern. Gesunde und schmackhafte Lebensmittel aus der Region direkt von den Erzeugern – das sind Naturparkmärkte. Eine reichhaltige Auswahl an Hausgemachtem, frischem Obst und Gemüse der Saison aber auch Käse, Fisch, Honig, Säfte, Wein und vieles mehr bereichern Ihren Einkaufskorb. Infos: Naturpark Stromberg-Heuchelberg und Stadt Eppingen, Telefon (07046) 88 4815, E-Mail: mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de.

GenussScheune Diefenbach, 6. September 2024, 16 bis 20 Uhr: Jeden ersten Freitag im Monat von Mai bis einschließlich Oktober öffnet die GenussScheune ihre Tore – im gemütlichen Ambiente der Alten Kelter in Diefenbach. Gemeinde Sternenfels und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Telefon (07046) 884815, E-Mail: mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

zu Hause bestens gepflegt und versorgt

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst am 10. und 11. August 2024

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Monika Bicking
Daniela Hartel
Sandra Linz

Ensingens, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
Mona Alaoui Masbahi
Ingeborg Giereth
Elisa Klett
Daniel Marinkovic
Anja Walz

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:
Tanja Klein
Doris Klingler
Nicole Schlenker

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelne Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Jetzt jeden ersten Montag im Monat. Das nächste Mal am 2. September 2024 im Betreuten Wohnen am Pulverturm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Trauer-Gruppe

Junge Erwachsene, die um ihnen nahestehende Menschen trauern, sind am Sonntag, 15. September 2024, zu einer ganztägigen Wanderung rund um Mundelsheim eingeladen. Start ist um 10 Uhr bei Mundelsheim. Das Ende wird auf 18 Uhr angestrebt. Informationen und Anmeldungen gibt es unter Telefon (0160) 3408062 oder (0179) 9926545, E-Mail: dufelstmir@hospiz-ludwigsburg.de.

Zum Wochenende von „Du fehlst mir!“ vom 18. bis 20. Oktober 2024 im Freizeit- und Tagungshaus Zwickmühle in Bretzfeld-Rappach sind ebenfalls noch Plätze frei. Die nächste Abendreihe mit Gesprächen und Kreativem startet am 6. November 2024 in den Räumen des christlichen Vereins junger Menschen (cvjm) in der Karlstraße 24 in Ludwigsburg.

Stadtteil Gündelbach

Fundsache

Es wurden zwei Schlüssel an einem Ring gefunden. Eigentumsansprüche bitte an die Verwaltungsstelle, Telefon 801110.

Stadtteil Horrheim

Nuclearban in Horrheim

Am Samstag, 10. August 2024, ist Horrheim der Start- und Zielort des Nuclearban Radmarathons 2024. Rund 110 Radlerinnen und Radler begeben sich gegen 5.45 Uhr auf die rund 340 Kilometer lange Strecke nach Ramstein und zurück, um mit ihrer Rennraddemo ein Zeichen für eine friedliche und gerechte Welt ohne Atomwaffen zu setzen. Veranstalter ist die Friedenswerkstatt Mullangen, die Schirmherrschaft hat Oberbürgermeister Uwe Skrzypek. Der Radler-Tross wird von einer Motorradstaffel der Polizei eskortiert. Gestartet wird am frühen Samstagmorgen in der Klosterbergstraße vor der Alten Kelter in Richtung Hohenhaslach. Nach rund 340 Kilometern werden die Radlerinnen und Radler gegen 21.15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Mettertalhalle zurück erwartet. Für etwaige Unannehmlichkeiten bittet der Veranstalter die Anlieger der Klosterbergstraße, Pforzheimer Straße und Hohenhaslacher Straße um Verständnis. Zuschauer sind eingeladen, den Radler-Tross um 5.45 Uhr zu verabschieden und gegen 21.15 Uhr zu begrüßen.

Hilfe im Notfall –

Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:

Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9110
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:	
kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:	0711 - 96589700
..... oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom:	
(Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:	
EnBW	(0800) 3629447
Hospizgruppe Vaihingen an der Enz	
Kontakt	(07042) 3767395

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inh. Daniela Hiel, Gremptstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Vaihingen-Stadt

Fundsachen

Im Monat Juli wurden folgende Fundsachen abgegeben: ein Schlüsselbund, ein Schlüsselmappe, eine Kindertrompete, ein Fahrrad, eine Lautsprecherbox. Eigentumsansprüche können beim Bürgeramt geltend gemacht werden.

Wetterlage durchwachsen?

Urlaub mit Sonnengarantie gibt es bei uns im VKZ-Reisebüro.

Wir werden Sie glücklich machen. Kommen Sie vorbei.

Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz
Tel. (070 42) 919-30 | Fax (070 42) 919-91 | vkz.reisebuero@derpart.com